

1. Änderung

zum

Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V
als Ergänzung zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V
zur Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung der
Versicherten in Pflegeeinrichtungen

(„Pflegeheim PLUS Thüringen“)

zwischen der

**AOK PLUS – Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen**

vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch den
Vorsitzenden des Vorstandes
Herr Rainer Striebel

und der

Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

vertreten durch den Vorstand,
hier vertreten durch
die 1. Vorsitzende des Vorstandes
Frau Dr. Annette Rommel

Die Vertragspartner sind sich einig, dass der Vertrag in Form der 1. Änderung mit Wirkung zum 01.04.2014 wie folgt modifiziert wird:

1. § 10 (Leistungen des Hausarztes) Abs. 2 erhält in den Punkten 1 und 2 folgenden modifizierten Wortlaut:

„Die Hausärzte des Versorgungsverbundes einer Pflegeeinrichtung übernehmen folgende Leistungen:

1. Erstellung eines Rufbereitschaftsplans gemäß Punkt 2 inklusive einer Vertretungsregelung mit folgenden Angaben:
 - a) Name und Telefonnummer des Hausarztes für die Zeit der Rufbereitschaft,
 - b) Name und Telefonnummer des Hausarztes für den Fall der Vertretung der Rufbereitschaft,
 2. Sicherstellung der telefonischen Rufbereitschaft (unbenommen von der Teilnahme am ärztlichen Notdienst der KV Thüringen) für das Pflegepersonal der Pflegeeinrichtung durch mindestens einen Hausarzt. Die Rufbereitschaftszeiten werden bedarfsgerecht und individuell zwischen der Leitung der Pflegeeinrichtung und dem Hausarztverbund vereinbart.“
2. Die Anlagen 2 „Teilnahmeerklärung Ärzte“ und 5 „Übersicht der kooperierenden Pflegeeinrichtungen“ gelten jeweils in der beigefügten Fassung.

Weimar, Dresden, den, 01.04.2014

gez. KV Thüringen

gez. AOK PLUS

Anlage 2 - Teilnahmeerklärung-Ärzte
Anlage 5 - Übersicht der kooperierenden Pflegeeinrichtungen